

Eine Erhöhung der derzeitigen Förderbeträge um jeweils 10 € (von derzeit 10 € bzw. 14 € auf dann 20 € bzw. 24 €) ist zum einen eine wirksame Erhöhung der Beträge und zum zweiten ein deutliches Signal, welchen Wert die Politik der Jugendförderung beimisst.

Durch diese Beschlüsse wird erreicht:

- a) Die Systematik der Förderung von Vereinsarbeit durch die Bereitstellung von z.B. Sportstätten wird dahingehend geklärt, dass die Bereitstellung der Einrichtung selbst eine Aufgabe der Gemeinde ist und dass auf der anderen Seite der jeweilige Nutzer für die entstehenden Kosten aus dem laufenden Betrieb bzw. der laufenden Nutzung aufzukommen hat.
- b) Die Bedeutung der Jugendförderung wird unterstrichen und die Förderung selbst gravierend verbessert.
- c) Im Zusammenwirken beider Beschluss-Komponenten wird ein wesentlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Kombination der Antragsteile kein „Kompensationsgeschäft“ bedeutet, sondern eine deutlichere Profilierung der politischen Absichten bewirkt.

Für die Fraktion
Bündnis 90/Grüne:

Sigrid Bürger
Sigrid Bürger

Für die SPD-Fraktion:

Wolf Haase
Wolf Haase

Für die UBG-Fraktion:

Wenke Bredel-Hübner
Rolf Schulz